

Ragnitz, Joachim

Article

Die Regelaltersgrenze – nicht die Regel

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Ragnitz, Joachim (2018) : Die Regelaltersgrenze – nicht die Regel, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 25, Iss. 06, pp. 16-17

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/198621>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Joachim Ragnitz*

Die Regelaltersgrenze – nicht die Regel

Im Jahr 2014 wurde die sogenannte „Rente mit 63“ eingeführt, die es „besonders langjährigen Versicherten“ erlaubt, nach 45 Beitragsjahren vorzeitig ohne Einbußen bei der Rentenhöhe in den Ruhestand zu gehen. Die Möglichkeit eines vorzeitigen Renteneintritts wird vor allem in Ostdeutschland rege in Anspruch genommen. Nur eine Minderheit aller Neurentner verbleibt tatsächlich bis zum „normalen“ Rentenalter im Erwerbsleben, was mit Blick auf die demographisch bedingte Arbeitskräfteknappheit nicht unproblematisch ist. Die naheliegende Erklärung für die höhere Inanspruchnahme der „Rente ab 63“ in Ostdeutschland sind die ostspezifischen Erwerbsbiographien: Frühzeitiger Start ins Erwerbsleben und höhere Rentenansprüche der Frauen.

Im Jahr 2014 wurde die sogenannte „Rente mit 63“ eingeführt, die es „besonders langjährigen Versicherten“ erlaubt, nach 45 Beitragsjahren vorzeitig ohne Einbußen bei der Rentenhöhe in den Ruhestand zu gehen.¹ Ein Durchschnittseinkommensbezieher („Eckrentner“) erhält dann eine monatliche Rente in Höhe von derzeit 1 441 Euro (Westdeutschland) bzw. 1 381 Euro (Ostdeutschland). Die Möglichkeit eines vorzeitigen Renteneintritts besteht darüber hinaus auch für Versicherte mit wenigstens 35-jähriger Versicherungsdauer in der Gesetzlichen Rentenversicherung („langjährig Versicherte“), in diesem Fall müssen allerdings versicherungsmathematisch korrekte Rentenabschläge in Kauf genommen werden. Diese belaufen sich auf 0,3 % der monatlichen Rentenansprüche pro Monat vorzeitigem Renteneintritt und sollen die höheren Kosten für die Gesetzliche Rentenversicherung aufgrund der längeren Rentenbezugszeit ausgleichen. Der genannte Durchschnittsverdiener würde also bei einem Renteneintritt im gleichen Alter wie der Bezieher einer „Rente mit 63“ nur eine Rente von 1 337 Euro (West) bzw. 1 282 Euro (Ost) im Monat erhalten. Die tatsächlich ausgezahlten Renten weichen hiervon natürlich ab, da sich diese grundsätzlich nach der jeweiligen individuellen Erwerbsbiographie bemessen. Die Möglichkeit eines vorzeitigen Renteneintritts wird vor allem in Ostdeutschland rege in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 entfielen hier 42 % aller neuen Bezieher von Altersrenten auf die abschlagsfreie „Rente mit 63“; in Westdeutschland hingegen waren es nur 30 %. Auch bei der Inanspruchnahme der Möglichkeit eines früheren Renteneintritts mit Abschlägen liegt der Osten mit 27 % der Rentenzugänge vorn (Westdeutschland: 17 %). Anders gewendet: Bis zur Regelaltersgrenze haben in Ostdeutschland nur 24 % aller Neurentner gearbeitet, in Westdeutschland sind es immerhin 45 % (vgl. Tab. 1). Dennoch ist erkennbar, dass nur eine Minderheit aller Neurentner tatsächlich bis zum „normalen“ Rentenalter im Erwerbsleben verbleibt, was mit Blick auf die demographisch bedingte Arbeitskräfteknappheit nicht unproblematisch ist.

Die naheliegende Erklärung für die höhere Inanspruchnahme der „Rente ab 63“ in Ostdeutschland sind die ostspezifischen Erwerbsbiographien: In der DDR war es üblich, frühzeitig ins Erwerbsleben zu starten, sodass in Ostdeutschland

ein höherer Anteil an Personen die Voraussetzungen hierfür aufweist, nämlich 45 Beitragsjahre. Dass darüber hinaus in Ostdeutschland auch häufiger Abschlüsse von der Rentenhöhe in Kauf genommen werden, um vor der Regelaltersgrenze in den Ruhestand zu gehen, hat hingegen wohl eher mit den höheren Rentenansprüchen der Frauen im Osten zu tun: Eine Rente mit Abschlägen kann man sich eher leisten, wenn zwei Rentenbezieher mit hohen Rentenansprüchen in einem Haushalt leben. Auch hier liegt der Grund also in den besonderen Erwerbsbiographien zu DDR-Zeiten; anders als in Westdeutschland waren auch hier Frauen stark in das Erwerbsleben eingebunden, was sich nun in hohen Altersrenten widerspiegelt.

Grundsätzlich zeigt es sich, dass die Bezieher einer vorzeitigen Altersrente im Schnitt zumindest nicht einer niedrigen Einkommensgruppe angehören: Die durchschnittliche Rentenhöhe bei der Rente für besonders langjährige Versicherte liegt bei den westdeutschen Männern deutlich über dem theoretischen Durchschnittswert eines Eckrentners, und auch bei den Beziehern einer abschlagsbehafteten Rente liegen sie nur leicht unter dem oben berechneten hypothetischen Wert (vgl. Tab. 2). In Ostdeutschland ist dieser Zusammenhang hingegen weniger deutlich; hier allerdings dürfte die Einbuße durch die im Vergleich zu Westdeutschland deutlich höheren Rentenansprüche der Frauen gemindert werden. Deutlich niedriger sind hingegen die Rentenansprüche derjenigen, die bis zur regulären Altersgrenze im Erwerbsleben verbleiben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in dieser Gruppe auch solche Altersrentner erfasst sind, die aufgrund eines Wechsels in ein Beamtenverhältnis oder in die Selbständigkeit nur geringe Ansprüche an die Gesetzliche Rentenversicherung haben, aber dennoch im Alter gut abgesichert sein dürften. Dies dürfte insbesondere wiederum für Westdeutschland gelten, wo anteilig mehr Personen auch auf andere Einkommensquellen im Alter zurückgreifen können (wozu neben den Pensionssystemen des öffentlichen Dienstes insbesondere auch Betriebsrenten zählen können). Von den in Tabelle 2

* Prof. Joachim Ragnitz ist stellvertretender Geschäftsführer der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

erfassten durchschnittlichen Auszahlungsbeträgen der Gesetzlichen Rentenversicherung darf deswegen keineswegs auf die Einkommenssituation der Neurentner geschlossen werden.

1 Im Zuge der seither vorgenommenen Verschiebung des allgemeinen Renteneintrittsalters auf aktuell 65 Jahre und 7 Monate ist auch die relevante Altersgrenze für die Inanspruchnahme der Rente für besonders langjährige Versicherte auf derzeit 63 Jahre und 6 Monate angehoben worden.

Tab. 1
Zugänge in Altersrente nach Wohnort (Anteile an allen Altersrentenzugängen in %)

	Regelaltersrente			Altersrente für besonders langjährig Versicherte			Altersrente für langjährig Versicherte		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Schleswig-Holstein	44,1	44,3	46,8	30,2	27,7	29,1	12,8	16,5	16,9
Hamburg	49,7	50,6	53,6	22,0	19,4	21,2	13,8	17,6	18,0
Niedersachsen	42,4	42,0	45,1	30,7	28,4	30,8	15,0	19,2	17,5
Bremen	45,2	45,1	47,7	25,6	22,5	25,1	14,9	19,1	20,1
Nordrhein-Westfalen	44,4	43,2	45,1	28,0	26,1	28,5	13,3	17,4	16,9
Hessen	44,6	44,4	46,3	27,7	26,2	28,2	13,0	15,9	15,4
Rheinland-Pfalz	43,5	42,8	44,2	30,8	29,8	31,8	14,4	17,0	17,1
Baden-Württemberg	38,9	40,5	42,2	32,3	30,6	32,9	14,3	16,4	16,5
Bayern	40,7	41,5	43,2	32,4	30,6	32,6	13,5	15,9	15,7
Saarland	51,1	45,6	49,6	24,5	24,8	27,7	12,9	19,3	16,5
Berlin-West	49,3	50,3	54,8	19,5	17,4	18,3	13,0	17,9	17,8
Berlin-Ost	29,8	32,2	37,7	33,4	30,9	33,0	18,2	22,9	20,4
Brandenburg	20,6	22,5	26,7	42,1	37,8	40,8	23,5	28,8	25,9
Mecklenburg-Vorpommern	18,4	20,0	23,9	40,4	36,4	40,1	24,3	30,4	27,0
Sachsen	16,7	18,7	21,9	43,9	39,5	43,7	24,9	30,8	27,6
Sachsen-Anhalt	16,1	17,8	22,1	42,5	37,9	42,0	28,5	35,2	31,0
Thüringen	16,9	19,3	22,5	44,7	40,6	44,1	23,8	27,8	24,9
Ausland	67,3	68,4	70,9	6,8	6,3	6,7	14,7	14,9	16,0
Summe	39,5	39,7	42,1	30,9	28,7	31,2	15,9	19,5	18,6
Ostdeutschland (mit Ostberlin)	18,4	20,4	24,3	42,3	38,1	41,8	24,6	30,1	26,9
Westdeutschland (mit Berlin-West)	43,0	42,9	44,9	29,6	27,8	30,0	13,7	17,0	16,6

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Tab. 2
Rentenzahlbetrag (Rentenzugänge) 2017 nach Geschlecht und Wohnort in Euro/Monat

	Regelaltersrente			Altersrente für besonders langjährig Versicherte			Altersrente für langjährig Versicherte		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Schleswig-Holstein	771	479	613	1 441	1 053	1 267	1 140	755	906
Hamburg	733	564	648	1 508	1 203	1 357	1 162	845	980
Niedersachsen	729	442	564	1 423	1 026	1 253	1 146	712	877
Bremen	727	506	609	1 471	1 075	1 287	1 115	761	916
Nordrhein-Westfalen	760	430	565	1 498	1 096	1 328	1 187	733	911
Hessen	736	466	583	1 477	1 099	1 304	1 227	777	969
Rheinland-Pfalz	711	409	532	1 444	1 041	1 268	1 185	712	893
Baden-Württemberg	775	483	617	1 514	1 052	1 303	1 199	736	925
Bayern	689	444	550	1 438	1 027	1 251	1 182	713	901
Saarland	760	385	516	1 466	1 036	1 303	1 195	702	928
Berlin-West	682	559	621	1 435	1 202	1 300	1 064	840	939
Berlin-Ost	948	900	926	1 242	1 211	1 226	1 001	948	970
Brandenburg	900	794	856	1 203	1 118	1 162	974	839	891
Mecklenburg-Vorpommern	871	777	831	1 165	1 091	1 130	905	836	862
Sachsen	887	756	835	1 147	1 043	1 096	959	836	881
Sachsen-Anhalt	941	855	904	1 156	1 069	1 115	898	800	835
Thüringen	882	825	858	1 153	1 042	1 099	951	799	854
Ausland	238	210	224	710	529	657	341	315	330
Summe	718	465	580	1 386	1 063	1 240	1 070	751	878
Ostdeutschland (mit Ostberlin)	902	810	863	1 166	1 076	1 123	945	829	872
Westdeutschland (mit Berlin-West)	738	452	575	1 470	1 063	1 290	1 180	735	913

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut